

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1508 –**

Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz

1. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das Volumen (für 1999 der Bewilligungsrahmen) der durch den Bund ausgereichten Wohnungsbauprämien in den Jahren 1996, 1997, 1998, 1999?

Die Ausgaben für Wohnungsbauprämien betragen im

Jahr	Ausgaben in Mio. DM
1996	304,6
1997	476,5
1998	633,4
1999	900,0 (Haushaltssoll)

2. Auf welche Höhe wird sich dieses Volumen voraussichtlich in den Jahren 2000, 2002, 2003 entwickeln?

Nach dem Entwurf zum Finanzplan 1999 bis 2002 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Jahr	Ausgaben in Mio. DM
2000	1 000
2002	1 040
2003	1 040

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 8. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele Wohnungseinheiten/Eigenheime sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hilfe dieser ausgereichten bzw. auszureichenden Wohnungsbauprämien errichtet worden bzw. werden errichtet werden?

Mit Wohnungsbauprämien werden in der Praxis weitaus überwiegend Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Bauspardarlehen begünstigt. Im Jahre 1998 wurden Wohnungsbauprämien in Höhe von 633 Mio. DM ausgezahlt. Im gleichen Zeitraum betrug der Spargeldeingang bei den Bausparkassen ca. 44 Mrd. DM.

Angesichts der zulässigen unterschiedlichen wohnungswirtschaftlichen Verwendungszwecke der Bauspardarlehen (neben Neubau insbesondere Gebrauchtwohnungserwerb, Modernisierung, Umschuldung) ist nicht bekannt, wie viele Wohnungseinheiten/Eigenheime mit Hilfe der Wohnungsbauprämie errichtet worden sind oder errichtet werden.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Struktur und die Veränderung der Struktur (Alter, soziale Stellung, Einzel- oder Familienhaushalte, durchschnittliches Einkommen, etc.) der Personen, denen die Wohnungsbauprämien ausgereicht wurden bzw. werden?

Angaben zu Alter und Beruf der Bausparer enthalten die Jahresberichte der Bausparkassenverbände. Die Prämienberechtigten müssen ein Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze beziehen.

5. Welche qualitativen Unterschiede sind der Bundesregierung über die Inanspruchnahme der Wohnungsbauprämie zwischen den alten und den neuen Bundesländern bekannt?

Angesichts niedrigerer Durchschnittseinkommen ist der Kreis der förderberechtigten Haushalte in den neuen Bundesländern weiter gezogen als in den alten. Inzwischen ist der Anteil der Haushalte mit mindestens einem Bausparvertrag in den neuen Ländern auf über 30% angestiegen.